

seyn, wider die Gothen verhechte, daß sie denen letztern unvermuthet ins Land fallen musten. Hierüber kam es zu einer blutigen Schlacht in welcher die Gothen zwar den einen von ihren Königen, nemlich den Waltevit eindüsteten, dannoch aber denen Scitis vermassen überlegen waren, daß diese auss Haupt geschlagen, und fast gänzlich aufgerieben wurden. *Jornandes de Reb. Get.* 53. 55. Dieses Letztere zu verbüten, ergriessen hierauf die beyden Svedischen Könige, Hunnus und Alarich mit Zuziehung derer Sarmaten, selbst die Wassen wütet die Gothen, so brachten auch die Sciten unter ihren Anführern, Edur und Bulbo, ein neues Heer zusammen, welches sie noch dazu mit verschiedenen von denen Gepiden, Rugiern und andern benachbarten Deutschen übernommenen Hülffs-Völkern, um ein ansehnliches verstärkten, und sich damit an dem Flus Bulga in Pannonien, so der heutige Polan oder Vulska-Flus in Nieder-Steynmarck schenkt gewesen zu seyn, setzten. Althier kam es zwischen ihnen und denen Gothen, welche unter ihren beiden Königen, Theodemir und Widemir, eine nicht geringe Kriegs-Macht zusammen gebracht hatten, zu einem der blutigsten Treffen, in welchem die Gothen den völligen Sieg erhielten. *Jornandes l. c. 54. Sandram Geogr. p. I. 175. voce Bollia Ricobaldus Excerpt. p. 168.* Als auch bald darauf Theod. mit zu Winters-Zeit mit einem starken Heer über das Eib der zugeschütteten Donau in die Svedischen Lande einfiel, wurden die Gothen aufs neue geschlagen, und gerieten darauf nebst den neu mit ihnen verbündeten Alemannen fast gänzlich unter Gothicische Vorherrschaft. *Jornandes l. c. 55. von Bünau Deutsche Kaiser- und Reichs-Hist. Th. I. B. II. p. 564. seq. B. III. p. 894. Nascoo Gesch. derer Deutschen X. S. 8. p. 460. Abel Deutscher. und Sachs. Alterth. 2. S. 7. p. 216. seq.*

*Zumming, siehe Hunding.*

*Hunnius (Henr. de) siehe Hums.*

*Hunnius Villa, siehe Hundsdorff.*

*Zummar war* nige Strich Landes vom hintersten Scyphen an der Donau, mit welchem sich die Hunnen, nach dem an. 453. mit denen Ost-Gothen geliefferten Treffen begnügen lassen mussten. *von Bünau Deutsche Kaiser- und Reichs-Hist. Th. I. B. II. p. 563.*

*Hunnius (Aegid.)* wurde den 21. Dec. an. 1550. zu Winedau, einer Stadt in dem Herzogthum Württemberg, von schlechten Eltern geboren. Nachdem er die Schulen zu Adelberg und Maulbrunn besucht hatte, zog er nach Tübingen auf die Vniversitate, und war in dem 17. Jahr. an. 1567. seines Alters schon fähig, den Gradus eines Magistri anzunehmen. Nach diesem legte er sich auf die Theologie, und brachte es dahin, daß man ihn erstlich unter die Scipendiarien; und hernach in das Ministerium mit aufnahm, da er sich in Predigen und Disputationen sonderlich hervor that. An. 1576. erschielte er die Theologische Profession zu Marburg, und mußte auf des Land-Grafen Ludwigs Befehl mit Polyc. Lysero Doctror werden, welcher leitete ihm auch in denen Streitigkeiten, so er mit Ursino, Gracio, Pezelio und denen Flacianern hatte, getreu sich behaupten. Hierauf berief ihn der Administrator der Chur-Sachsen, Fridericus Wilhelmus,

nach Chur, Fürst Christiani. Absterben, nach Wittenberg, machte ihn zum Professor Theologiae Primo, wie auch zum Probst bey der Schloss-Kirche und Adversore des Consistorii. an. 1595. aber zum Pastore und Superintendenten daselbst. Er nahm ihn mit sich nach Regensburg auf den Reichs-Zug. Von dannen gieng er auf Herzogs Friderici II. zu Brieg und Liegnitz Anhalten, in Schlesien, von den damahlichen Reformirten Superintendenzen, Leonh. Kreuzherium, samt allen Reformirten wegzuschaffen, und das Land bey der Lutherischen Lehre zu erhalten. *Lucas Schles. Denckre. II. 2. p. 352. seq.* Das folgende Jahr darauf hatte er viele Controversien mit Sam. Hubero und D. Pareo, refutirte das zu selbiger Zeit unter dem Namen Marggraf Ernst Friederichs von Baaden heraus gekommene Buch, ingleiche etliche von Bellarmino Schriften, darinnen er den Ablas bestig defendirt hatte, schrieb auch wider die damahlichen Religions-Aenderungen in den Anhaltischen, woselbst man die Adiaphora abbringen wollte, und Bilder, Orgel und Altäre abschaffte. Damahls suchte der Pfalz-Graf am Rhein, Philipp Ludwig eine Vereinigung zwischen denen Catholischen und Lutherischen zu stifteten, und ward zu solchem Ende zu Regensburg an. 1601. auf seine Kosten ein Colloquium gehalten, dabin auch Hunnius sich begab, und sich nebst denen Lutherischen Theologis mit denen berühmten Greisero und Tannero unterredete. Weil man sich aber über die erste Frage; Ob die Heil. Schrifft der einzige Richter in Glaubens-Sachen sey? nicht verstanden konnte, zerschlug sich das Colloquium fruchtlos, und Hunnius wechselte hernach noch viele Schriften darüber mit bemeldten Jesuiten, weil sich jede Parthey den Vortheil zueignete. Er starb den 4. April. an. 1603. Er hat 3. Söhne verlassen, nemlich Egidiun, Nicolaum und Helsricum Virticum, von welchen jeden ein besonderer Artikel handelt, seine Schriften sind folgende. Commentarii in Epistolas Pauli & Evangelia Matthei & Joannis. Es hat solche Heustig mit Winckelmanni u. Arcelarii Commentarii ad Marcum unter diesen Titeln: Thesaurus Epistolicus Wittenberg 1705. in fol. Thesaurus Evangelicus ib. 1706. in fol. heraus gegeben. Omnia quz Laine extant, quinque Tomis comprehensa. Francf. 1607. 1608. 1609. in fol. Diese Edition hat sein Schwiegersohn, Helsicus Hartius besorget, und in Tom. I. die Polemica, welche folgende sind gebracht: Tractatus de SS. Majestate, Fide, Auctoritate, & Certitudine Scripturae, Propheticae & Apostolicae Veteris & Novi Testamenti. 1588. 1590. Lübeck. 1592. ib. 1696. in 8. Deutsch. Articulus de SS. Trinitate per Quæstiones & Responsiones solide pertractus Francf. 1589. 1590. 1596. Wittenb. 1607. in 8. Libelli de Persona Christi, ejusque ad Dextram Dei sedentis diuina majestate. Ursel 1585. Francf. eod. Lübeck. 1594. in 8. Adserio sanæ & orthodoxae doctrinae de persona & Majestate Christi contra Perezium Francf. 1592 Lübeck 1594. in 8. Articulus de Persona Christi Vnione hypostatica, Communicatione idiomatum & Majestate Christi hominis. Wittenb. 1603. in 8. Articulus sive Tractatus de Peccato. Wittenb. 1607. in 8. Articulus de libero Arbitrio per Quæstiones & Responsiones propositus. Wittenb. 1605. in 8. Arti-